

P R O T O K O L L

der Sitzung des Einwohnerrates  
vom 8. Mai 2015, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

\* \* \*

Traktanden:

1. Einbürgerungen
  - a) Deiters Konrad und Brigitte, deutsche Staatsangehörige
  - b) Deiters Luise, deutsche Staatsangehörige
  - c) Hasani Avni und Hasani-Xhemali Sabrije mit der Tochter Fitore und den Söhnen Agron und Arbnor, kosovarische Staatsangehörige
  - d) Hasani Bashkim mit den Söhnen Enis und Endrit, kosovarische Staatsangehörige
  - e) Sakhelashvili Tariel mit dem Sohn David, georgische Staatsangehörige
  - f) Stankovic Jelena, serbische Staatsangehörige
  - g) Thangavel Tharaniga, sri-lankische Staatsangehörige
2. Projektierungskredit für die Gesamtsanierung und die Erweiterung des Schulhauses Stapfer sowie für die Sanierung des Sportplatzes Hallwyler
3. Kredit für den Betrieb und Bau des Kindergartenprovisoriums auf der Turnwiese Freudenstein
4. Kredit für die Sanierung der ehemaligen Schiessanlage "Geissenschachen"
5. Motion Rita Boeck betreffend Änderung des Friedhofreglements zur Platzierung einer Namenstafel beim Gemeinschaftsgrab (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
6. Motion Walter Brander betreffend Strassenbeleuchtung im Gebiet "Jägerstübli"; Antrag auf Dringlicherklärung (abgelehnt)

\* \* \*

Vorsitz: Jürg Baur, Präsident  
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber  
Stimmzähler: Urs Herzog (SVP) und Yvonne Brescianini

\* \* \*

Präsenz: Es sind 46 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Herren Klas Domeyer, Thomas Gremminger, Urs Herzog (FDP) und Hanspeter Stalder.

\* \* \*

Das Protokoll der Sitzung vom 6. März 2015 wird wie folgt korrigiert:

Auf Antrag von Herrn Urs Keller: Seite 136, Votum U. Keller, 11. Satz:  
Wir fordern **keinen** Ungehorsam gegenüber den vorgesetzten Stellen.

Auf Antrag von Frau Silvia Kistler, S. 142, Votum S. Kistler:

Frau S. Kistler: Die Schule ist uns wichtig, sie ist die Zukunft unserer Kinder. Wir haben eine gute Schulleitung, welche auch geschätzt wird. **Es sind aber die Lehrpersonen**, die an der Front sind, den Schulstoff vermitteln und mit den Eltern sprechen. **Wir beklagen** in Aarau **den** grossen Verwaltungsapparat, welcher uns immer mehr Aufgaben zuweist. Wer verspricht mir, dass mit der Bewilligung von mehr Stellenprozenten die Lehrpersonen nicht nochmals mehr Aufgaben erhalten? Dies ist aus meiner Sicht **paradox**.

Das Protokoll vom 6. März 2015 gilt damit als genehmigt.

\* \* \*

## Traktandum 1: Einbürgerungen

---

Herr W. Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission in allen Fällen erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

### a) Deiters Konrad und Brigitte, deutsche Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Sie wollen Herrn Konrad Deiters, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 22. Juni 1951, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Sie wollen Frau Brigitte Deiters geb. Seriot, deutsche Staatsangehörige, geboren am 9. Dezember 1951, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

wird mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

### b) Deiters Luise, deutsche Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen Frau Luise Deiters, deutsche Staatsangehörige, geboren am 3. Dezember 1985, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

c) Hasani Avni und Hasani-Xhemali Sabrije mit der Tochter Fitore und den Söhnen Agron und Arbnor, kosovarische Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Sie wollen Herrn Avni Hasani, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren am 15. August 1977, und den Sohn Arbnor, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren 2. Januar 2009, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Sie wollen Frau Sabrije Hasani geb. Xhemali, kosovarische Staatsangehörige, geboren am 24. Februar 1976, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

wird mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 3:

"Sie wollen Fitore Hasani, kosovarische Staatsangehörige, geboren am 12. März 1999, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

wird mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 4:

"Sie wollen Agron Hasani, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren am 29. Januar 2001, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

wird mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

d) Hasani Bashkim mit den Söhnen Enis und Endrit, kosovarische Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen Herrn Bashkim Hasani, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren am 3. September 1981 und den Söhnen Enis, geboren am 29. November 2004, und Endrit, geboren am 9. Juli 2009, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

e) Sakhelashvili Tariel mit dem Sohn David, georgische Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Sie wollen Herrn Tariel Sakhelashvili, georgischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Februar 1960, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Sie wollen David Sakhelashvili, georgischer Staatsangehöriger, geboren am 19. August 1997, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

wird mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

f) Stankovic Jelena, serbische Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen Frau Jelena Stankovic, serbische Staatsangehörige, geboren am 9. März 1994, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

g) Thangavel Tharaniga, sri-lankische Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen Tharaniga Thangavel, sri-lankische Staatsangehörige, geboren am 8. Januar 2003, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern."

mit 45 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

## Traktandum 2: Projektierungskredit für die Gesamtsanierung und die Erweiterung des Schulhauses Stapfer sowie für die Sanierung des Sportplatzes Hallwyler

---

Frau Vizeammann A. Metzler: Bei meinen Kindern hatte ich den Eindruck, dass sie erst richtig in die Schule gingen, als sie von den Provisorien ins Stapferschulhaus wechseln konnten. Das Stapferschulhaus ist wirklich ein wunderschönes Schulhaus. Die Schulraumplanung hat ergeben, dass der zusätzliche Schulraumbedarf am Optimalsten beim Stapfer geschaffen werden kann, da der Einzugsbereich der Kinder grösser ist als bei einem Schulhaus an der Peripherie. Zudem ist das Stapferschulhaus sanierungsbedürftig. Deshalb wurde ein Wettbewerb für die Erweiterung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes durchgeführt. Weiter macht es Sinn, die ebenfalls anstehende Sanierung des Sportplatzes mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses in Angriff zu nehmen und koordiniert abzuwickeln. Die Sanierung des Sportplatzes ist seit längerem im Finanzplan eingestellt. Als Erstes muss der Rat, wie bei grossen Vorhaben üblich, den Projektierungskredit bewilligen. Damit der genaue Kreditbedarf für die Sanierung und Erweiterung ermittelt werden kann, braucht es nun den beantragten Projektierungskredit.

Die bisherigen Kostenberechnungen sind in der Einwohnerratsvorlage erläutert. Weitere Details wurden dem Rat per E-Mail zugesandt. Aufgrund des Erweiterungsprojektes wurde eine bereinigte Vorstudie für eine Grobkostenschätzung aller drei Teilprojekte ausgearbeitet. Die Änderungen gegenüber den bisherigen Abklärungen wurden in den Erläuterungen zur Kostenentwicklung erklärt. Die aktuelle Grobkostenschätzung der drei Teilprojekte ergibt bei einem Genauigkeitsgrad von  $\pm 20\%$  einen Betrag von CHF 11,4 Mio. Dies ist ein stolzer Betrag. Um den genauen Kreditbedarf zu ermitteln, ist der beantragte Projektierungskredit notwendig. Der Stadtrat wird bei der Ermittlung des Kreditbedarfes sorgfältig auf die Kostenoptimierung und die historische Bausubstanz achten.

Die gestellte Frage nach der Sanierung des Jugendfestplatzes kann so beantwortet werden, dass diese in den Vorabklärungen nicht enthalten ist. Nach Möglichkeit wird diese aber dennoch durchgeführt, der genaue Zeitpunkt dazu ist noch unbekannt. Durch die Bauarbeiten wird der Platz in Mitleidenschaft gezogen z.B. für das Verlegen der Wärmeleitungen.

Ich bitte den Rat, dem beantragten Projektierungskredit zuzustimmen.

Herr St. Baumann: Ich spreche im Namen der SVP. Im Finanzplan 2014 – 2018, welcher bereits deutlich über unseren Verhältnissen liegt, sind CHF 7,1 Mio. für die Sanierung des Stapferschulhauses und CHF 0,5 Mio. für die Projektierung vorgesehen. Der jetzige Antrag lautet auf CHF 830'000 und für das Bauprojekt sind CHF 11,4 Mio. vorgesehen. Die Kosten für die Sanierung der Wärmeleitung Wärmeverbund Hallwyler und für das zwingend notwendige Provisorium zur Weiterführung des Schulbetriebes sind wohlweislich noch nicht eingerechnet. Ich erinnere den Rat, dass die Stadt Brugg nach wie vor ein strukturelles Defizit aufweist und die Ertragslage ungenügend ist. Leider sind die Sparanstrengungen unter diesen Voraussetzungen nicht zu erkennen. Nach den erst kürzlich getätigten Investitionen für den Doppelkindergarten Bilander und für den Campussaal mit erheblichen wiederkehrenden Folgekosten – ohne Aussicht auf Besserung – müssen wir nun behutsam mit weiteren Investitionen umgehen. Die Devise der Stadt muss lauten "wir investieren sinnvoll und vor allem massvoll". Nach diesen Leitsätzen beurteilen wir die Vorlage. Diese Vorlage ist aber nicht massvoll. Unsere Fraktion erachtet die Notwendigkeit einer Sanierung grundsätzlich als richtig und begrüsst eine Veränderung der aktuellen Situation. Ich gratuliere an dieser Stelle dem Architekten zum gelungenen Projekt. Das Versäumnis liegt unseres Erachtens darin, dass beim Projektwettbewerb kein Kostendach vorgegeben wurde. Grundsätzlich sollen wir mit dem Bauprojekt den Bedürfnissen der Schüler Rechnung tragen. In dieser Vorlage sehen wir aber ein deutlich überdimensioniertes Projekt. Die Sanierung der bestehenden 11 Zimmer kostet fast mehr als der komplette Neubau. Zudem ist für uns nicht ersichtlich, wieso zwei zusätzliche Räume gebraucht werden. Mit dem Wechsel des Systems von 5/4 auf 6/3 haben wir nicht mehr Schüler. Unserer Ansicht nach wird das Projekt in dieser Grössenordnung und ohne erkennbaren Mehrnutzen von der Bevölkerung nie gutgeheissen. Auch aus ökologischer Sicht ist das Projekt in dieser Grössenordnung fragwürdig. Die mit einer Bau-summe von CHF 11,4 Mio. verbaute Energie ist erheblich. Wir investieren gerne in Bildung, aber nicht in Beton. Wir sehen es deshalb als unsere Pflicht an, dem vorliegenden Antrag in der aktuellen Form nicht zuzustimmen. Ich erinnere die anderen Parteien, die bei der Pensionserhöhung von Schulleitung und Schulverwaltung erwähnten, dass dann bei den Bauten gespart werden kann, an ihre Aussage.

Herr A. Kerkhoven: Die Grünliberalen sind daran interessiert, dass das schöne Gebäude in einer guten Qualität erhalten bleibt. Wir finden das bestehende Konzept gut ausgearbeitet. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass der Bau modular gehalten wird und beispielsweise Trennwände entfernt und der Raum für andere Zwecke genutzt werden könnte. Wir unter-



stützen das Projekt, legen aber Wert darauf, dass die Kosten im Griff gehalten werden und das Projekt mit Meilensteinen jeweils überprüft wird. Besten Dank für die gute Vorbereitung.

Frau K. Schödler: Ich spreche im Namen der SP. Das Stapferschulhaus ist eines der wichtigsten und schönsten Wahrzeichen von Brugg. Es ist deshalb für die SP wichtig, dass nicht einfach etwas saniert und angebaut wird, sondern dass das Schulhaus mit etwas Schönerem und Nachhaltigem aufgewertet wird. Die SP findet, dass das Projekt dieser Anforderung gerecht wird. Auch wir haben gestaunt über die Steigerung der Baukosten von knapp CHF 6,5 Mio. auf CHF 11,5 Mio. Die SP findet diese Kosten zwar hoch, kann dem Antrag aber zustimmen, auch dank der zusätzlichen Informationen. Es lohnt sich, in das Schulhaus zu investieren und wir hoffen auf eine Zustimmung des Rates.

Herr M. Rüede: Ich spreche im Namen der CVP. Wir führen unsere Fraktionssitzung jeweils im Stapferschulhaus durch und haben deshalb auch Zeit, den Zustand des Gebäudes über die Zeit zu beobachten. Es ist zwar immer noch ein schönes Gebäude, aber gewisse Renovationsarbeiten sind nun unumgänglich. Wenn nicht jetzt, dann eben in etwa drei bis vier Jahren. Ein weiteres Hinauszögern ist definitiv nicht möglich. Auch beim Sportplatz ist der Sanierungsbedarf offensichtlich. Der Bedarf für die Erweiterung für knapp CHF 3 Mio. ist mit der Schulraumplanung definitiv ausgewiesen. Ich hoffe, die Unterlagen richtig verstanden zu haben, dass mit den beiden zusätzlichen Klassenzimmern die Möglichkeit besteht, alle Stufen doppelt zu führen. Den drei Teilprojekten können wir zustimmen, es bleibt aber der Haken der Kosten. Hier besteht eine Diskrepanz zwischen der Vorstudie und der jetzigen Vorlage. Diese Tatsache wird bei der Urnenabstimmung sicher wieder aufgeworfen. Auch wenn wir jetzt nur über den Projektierungskredit abstimmen, könnten die bereinigten Kosten 20 % höher ausfallen. Wir stimmen dem Projektierungskredit zu mit der klaren Forderung, dass die plus 20 % nicht kommen, sondern die Kosten reduziert werden. Das kann auch ohne Verlust an Qualität erreicht werden.

Frau S. Kistler: Die FDP findet das Projekt ästhetisch, ansprechend, da das Gebäude nach aussen intakt bleibt. Den Kellerausbau finden wir grundsätzlich eine gute Lösung. Wir begrüßen auch das Bekenntnis zur Energieoptimierung und zur Annäherung an die in der Vorlage erwähnten Standards. Sinnvoll ist auch, alles miteinander anzupacken, damit anschliessend wieder ein guter Schulablauf möglich ist und unsere Lehrer gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Wir fragten uns, ob die gemäss Vorabklärung geplanten drei Zimmer der Schulraumbedarf nun mit zwei Zimmern erfüllt werden kann. Dies ist ein Unterschied zum Wett-

bewerb. Wir haben Mühe mit den veranschlagten Kosten. Für uns ist eine Beurteilung schwierig und der Stadtrat kann uns die Kompetenz absprechen. Die Entwicklung der Stapferschulhaus-Planung zeigt fatale Trends auf. In der Vorlage steht, dass der Stadtrat für die Sanierung und Erweiterung CHF 6,4 Mio., CHF 0,7 Mio. für den Sportplatz Hallwyler und CHF 0,5 Mio. für die Projektierungskosten vorsieht. In der Vorstudie wurde von CHF 6,3 Mio. ausgegangen und es steht auch im Einwohnerratsprotokoll vom 30. August 2013, dass der Stadtrat die Zielgrösse auf CHF 5 Mio. plafoniere. Ausser beim Sportplatz haben wir beinahe das Doppelte erreicht. Wenn dies so weitergeht, erhält der Rat später eine Kreditvorlage von CHF 23 Mio.? Dies darf keinesfalls passieren. Der Dank geht auch von unserer Seite an die Abteilung Planung und Bau und den Stadtrat für den Brief zur Vorlage – dieser zeigte uns die Kosten auch aus einer anderen Sicht auf. Die Mehrkosten bleiben, wie auch immer die Vorlage betrachtet wird. Im Weiteren bleibt eine Differenz in der Kostenberechnung, da die Projektierungskosten gemäss Stadtratsentscheid vom September 2012 eingerechnet sind, in der Grobkostenschätzung der Vorstudie nicht mehr. Die Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  ist für uns bei diesem Betrag zu gross und wir erwarten ein  $-20\%$ . Es bleiben ein paar Wermutstropfen: Wie beurteilt der Stadtrat den Einfluss der Verkleinerung des Hartplatzes auf unsere Feste wie Morgenfeier? Dann der Wegfall des Spielplatzes, die Borte und die Treppe sind seit Jahrzehnten oder Generationen eine Rutschbahn. Die freie Fläche für das Fussballspiel, zum Velofahren und Inline-Skaten ist ein zentraler Ort und Treffpunkt für Familien und Jugendliche. Warum soll der Wald vergrössert werden, weil er beliebt sei. Erachtet es der Stadtrat als erstrebenswert, diesen bis in unmittelbare Nähe von Schulzimmern der 1. bis 9. Klasse zu haben? Freie, übersichtliche Flächen sind auch beliebt, vielleicht nicht bei der gleichen Bevölkerungsgruppe. Die Erfahrung aus früheren Schulhausbauten zeigt, dass wir in Brugg die Tendenz haben, Schulhäuser mit hohem Ausbaustandard zu bauen. Wir streichen das Znümbrot dick mit "Anken" und geben noch "Nidel" obendrauf. Eine dünne "Ankenschicht" genügt aber auch und ist sowieso gesünder! Die FDP vertraut darauf, dass bei der Kreditvorlage nicht die maximale, sondern die sparsame Variante beantragt wird. Wir sagen mit einem unguuten Gefühl ja zu den beantragen CHF 830'000 Projektierungskosten. Wir sagen aber nicht schon jetzt ja zu den aufgeführten Baukosten.

Herr J. Gerber: Ich spreche im Namen der EVP. Wir stehen hinter dem Kreditantrag. Wir erachten die Sanierung und den Ausbau des Stapferschulhauses als wichtig und richtig zum jetzigen Zeitpunkt. Auch wir finden die Kosten sehr hoch. Ich erinnere mich, dass schon beim Kindergarten Bodenacker die Bausumme auf einen einstelligen Millionenbetrag gedrückt werden sollte, da der Kredit sonst vom Volk nicht bewilligt worden wäre. Zum Glück ist

die Kostenreduktion nicht gelungen, sonst wäre nur noch "trockenes Brot" übrig geblieben. Ich hoffe, dass bei diesem Bau noch einiges drin liegt – nicht alles, was eingebaut werden soll, dient den Schülern. Ich habe die Notwendigkeit der Einbauten geprüft, auch wenn ich nicht Baufachmann bin. Ist zum Beispiel ein Einbau eines Liftes notwendig? Es gibt andere behindertengerechte Schulhäuser, welches ein behindertes Kind besuchen könnte. Vielleicht schreibt uns dies das Gesetz vor, und das kostet uns einige CHF 100'000 nur für den Lift. Wir vertrauen darauf, dass der Stadtrat die Signale hört. Es soll das Wesentliche realisiert, das Schulhaus aber nicht vergoldet werden. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Frau J. Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Auch wir unterstützen den Projektierungskredit. Es freut uns, dass mit dem Architekturwettbewerb eine gute Lösung gefunden werden konnte. Die ganze Planung fand unter Einbezug der Schulleitung und kompetenter Fachpersonen der Projektleitung statt. CHF 11 Mio. tönt nach viel Geld. Es darf nicht vergessen werden, dass neben den zwei Schulzimmern das ganze Schulhaus schadstofffrei an den Standard Ecobau angepasst und behindertengerecht gebaut werden soll. Dazu kommen noch die Kosten für die Aussenanlage. Damit wird der Betrag realistisch. Wir sind uns alle einig, dass das Stapferschulhaus in unserem Ortsbild eine wichtige Rolle spielt und sicher nicht einem Neubau weichen soll. Nachdenklich stimmt mich die Erweiterbarkeit. Was machen wir, wenn die neuen Räumlichkeiten auch ausgelastet sein werden? Wo kann weiter angebaut werden? Oder wäre es sinnvoller, ein neues Projekt mit dem Schulhaus Hallwyler anzugehen. Diesem Bau würde kaum jemand nachtrauern. Damit könnte ein neues Schulhaus für die Primarschule entstehen und die Bezirksschule könnte ins Stapferschulhaus umziehen.

Herr T. Meier: Die Visualisierung zeigt eine gefällige Anlage. Mir hätte das zweitplatzierte Projekt besser gefallen, da mit dem jetzigen Projekt die markante Treppe wegfallen wird. Diese war ein wichtiger Teil der ursprünglichen Architektur, da sie die Achse des Eingangs auf der Südseite aufnimmt und zum Freudensteinplatz weiterführt. Dieser Platz war in der Planung 1909/10 integriert. Mit dem gefallenen Entscheid müssen wir nun leben. Ich bin überrascht, dass der Platz erst zu einem späteren Zeitpunkt gestaltet werden soll. Gemäss Bauplänen soll die Gebäudekante bis an den Hartplatz herangeführt werden. Bei der Vorstellung des Projektes wurde erwähnt, dass dann noch ein paar Meter Buschwerk dazu kommen, damit die Schülerinnen und Schüler nicht durch spielende Kinder auf dem Hartplatz gestört werden. Wenn nun diese paar Meter vom Hartplatz abgezogen werden, so entsteht das Gefühl, dass der Platz immer kleiner wird. Reicht dieser noch für die Morgenfeier? Sollte

man sich nicht zum jetzigen Zeitpunkt Gedanken machen, wie der Platz gestaltet werden soll? Ich habe Verständnis, dass jetzt noch kein Kredit beantragt werden kann. Aber es sollte eine Vorstudie oder zumindest ein Kreditantrag für eine Vorstudie vorliegen, damit für die Volksabstimmung die Lösung für den Platz bekannt ist. Ich empfinde die Vorlage als Mogelpackung, auch wenn alle Teilprojekte als Paket geschnürt und dem Stimmbürger vorgelegt werden, aber später gesagt wird, dass der Platz völlig anders aussieht. Den Stimmbürger interessiert, was mit dem Platz geschieht. Zumindest hätte ich diesbezüglich einige Aussagen erwartet.

Zur Erweiterung des Waldes hätte ich noch zwei Fragen oder Anregungen: Könnte die Erweiterung des Waldes nicht auch als Aussenschulraum beispielsweise als Arena ausgeführt werden? Mit den 6.-Klässlern stellt sich die Frage, ob zusätzliche Veloparkplätze vorgesehen sind oder dies erst mit einem Zusatzkreditantrag zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll?

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Projektierung der Gesamtsanierung und die Erweiterung des Schulhauses Stapfer sowie für die Projektierung der Sanierung des Sportplatzes Hallwyler einen Kredit von CHF 830'000 bewilligen."

mit 32 Ja zu 13 Nein zugestimmt.

Mit der persönlichen Erklärung im Anschluss an das Traktandum 3 erinnert Herr T. Meier, dass das Stimmenverhältnis wegen Stimmenthaltungen nicht stimmen kann. Er hat sich enthalten, da er keine Antwort auf die gestellten Fragen erhalten hat. In der Folge wurde die Abstimmung wiederholt, diese ergab eine Zustimmung zum Antrag von 31 Ja zu 12 Nein.

### Traktandum 3: Kredit für den Betrieb und Bau des Kindergartenprovisoriums auf der Turnwiese Freudenstein

---

Frau Vizeammann A. Metzler: Aufgrund der steigenden Kindergartenkinderzahl im Zentrum, in Umiken und in den Quartieren Bilander und Bodenacker, welche letzten Sommer noch nicht in diesem Ausmass absehbar war, stand der Stadtrat vor der Frage, ob eine zusätzliche Kindergartenabteilung in Form eines Provisoriums geschaffen oder ein Taxidienst eingerichtet werden soll.

Mit der abgeschlossenen Schulraumplanung und der sogenannten Schülerfortschreibung wurde absehbar, dass im Einzugsgebiet des Einzelkindergartens Umiken bzw. an der Baslerstrasse ein Doppelkindergarten notwendig wird. Deshalb steht der Stadtrat seit längerem in Verhandlungen mit dem Investor, welcher das freie Schlüsselareal überbauen will. Der Investor, eine Pensionskasse, ist grundsätzlich daran interessiert, dass auf diesem Areal ein Doppelkindergarten erstellt wird. Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Vom Grundeigentümer Kanton Aargau, der zurzeit selbst eine kantonale Schulraumplanung durchführt, konnte keine verbindliche Zusage für die Schaffung einer zweiten Kindergartenabteilung am bisherigen Standort erhalten werden.

Die aktuelle Kindergartenkinderzahl im Einzugsbereich Zentrum, Umiken, Bilander und Bodenacker rechtfertigt die Schaffung einer zusätzlichen Kindergartenabteilung. Wie es konkret mit der zu erwartenden und auf den ersten Blick nicht leicht verständlichen Entwicklung der Anzahl Kindergartenkinder in den verschiedenen Quartieren in Brugg aussieht, wurde an der Informationsveranstaltung erklärt. Es hat mich gefreut, dass alle Fraktionen vertreten waren.

Aufgrund dieser Ausgangslage stand der Stadtrat vor der Frage, ob eine zusätzliche Kindergartenabteilung in Form eines Provisoriums geschaffen oder ein Taxidienst eingerichtet werden soll. Der Stadtrat hat eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen. Dabei haben die Interessen, dass die Kinder zu Fuss den Kindergarten erreichen können und nicht aus ihrer Umgebung herausgerissen und in einen Kindergarten am anderen Ende der Stadt verschoben werden, überwogen. Mit dem Provisorium auf der Freudensteinwiese wird erreicht, dass alle Kindergärten noch etwas Luft für zusätzliche Neuzuzüger haben und nicht

schon nach dem Schuljahresbeginn randvoll sind. Auch die Schulpflege hat den Stadtrat gebeten, dem Rat die Provisoriumslösung zu unterbreiten.

Warum wurde die Freudensteinwiese als Standort für das Provisorium gewählt? Dieser Standort ist der bestmögliche Standort für das Einzugsgebiet des Kindergartens Umiken. Es ist auch der beste Standort, um die Kindergärten möglichst gleichmässig auslasten zu können. Andere Standorte konnten nicht gefunden werden. Das Schönegg-Gebiet ist wegen den baurechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Der Kanton hat keine Zusage für ein Provisorium am bisherigen Standort erteilen wollen. Der Hinweis von Herrn A. Kerkhoven betreffend den Räumen bei der Heilsarmee konnte wegen zu kurzfristigem Eintreffen nicht abgeklärt werden. Es gab auch positive Rückmeldungen, welche den Standort des Provisoriums gut fanden. Andere machten sich Sorgen, dass dann nicht mehr Fussball gespielt werden kann. Aus dem Plan ist ersichtlich, dass, selbst wenn alle Provisorien auf der Freudensteinwiese aufgestellt würden, nicht die ganze Freudensteinwiese belegt wird und Fussballspielen weiterhin – vorübergehend mit weniger Fläche – möglich ist. Wegen den geplanten Bauarbeiten sind vorübergehend weitere Einschränkungen unumgänglich und hinzunehmen. Gemäss bisheriger Planung sollen nur an einem Ort Provisorien aufgestellt werden, da dann nur einmalige Installationskosten von CHF 58'500 anfallen. Bei zwei Provisorien würden die doppelten Kosten anfallen. Es sieht danach aus, dass zweistöckige Provisorien realisiert werden. Für Freizeitaktivitäten wie Fussballspielen hat es in der Stadt Brugg auch andere Flächen.

Es wurde die Frage nach der Mietdauer gestellt. Diese ist wahrscheinlich länger als in der Vorlage angegeben. Sollte sich die Mietdauer verlängern, ist mit einer Jahresmiete von rund CHF 28'000 zu rechnen, welche im Budget eingestellt würde. Es ist aber ganz klar nicht vorgesehen, ein "Providurium" zu schaffen.

Bei den zu mietenden Containern handelt es sich übrigens um klimatisierte Container, welche nicht mit den früheren Containern im Simmengut etc. verglichen werden können.

Aus diesen Gründen bitte ich den Rat, den beantragten Kredit gutzuheissen.

Herr A. Kerkhoven: Ich bin bei meinen Abwägungen zu einem anderen Schluss gelangt. Die gewählte Lösung finde ich schlecht und auch gefährlich. Ich habe gestern Abend alleine 43 Unterschriften erhalten von Personen, welche Fussball spielen. Es sind extrem viele Perso-

nen betroffen, wenn dieses Provisorium realisiert wird. Der Platz hat eine wichtige Funktion, es spielen dort fast nur Migranten Fussball. Dies ergibt eine gute Integration, welche uns keinen Rappen kostet. Hier treffen sich viele Jugendliche und Männer, aber auch Familien, die den Platz gut nutzen. Der Platz ist auch schlecht gewählt, da an der Museumstrasse bald drei grosse Baustellen entstehen. Es wird an der Museumstrasse wie in der ganzen Stadt viel gebaut und der Schulweg wird damit sehr gefährlich. Dies können wir nicht verantworten. Es ist sinnlos, so viel auszugeben, wenn grosse Räumlichkeiten wie beispielsweise bei der Heilsarmee gleich neben dem geplanten Standort vorhanden sind. Die Heilsarmee ist bereit, für eine Lösung Hand zu bieten. Auch ein Taxidienst wäre viel sinnvoller, als auf der Wiese so viele Jugendliche zu blockieren und über Jahre zu vergraulen. Ich möchte, dass der Kredit abgelehnt und eine andere Lösung gefunden wird. Wir müssen den Jugendlichen und jungen Männern im Zentrum der Stadt Brugg eine Möglichkeit bieten, sich zu treffen. Es sind viel mehr Menschen betroffen als Kindergartenkinder.

Herr M. Indrizzj: Ich spreche im Namen der FDP. Die Informationsveranstaltung war gut und klar strukturiert und hat viele wertvolle Informationen geliefert. Mit den Daten der Schulraumplanung sind wir der Ansicht, dass der Kindergartenpavillon auf der Freudensteinwiese die beste Lösung darstellt. Diese ist viel besser als ein Taxidienst, welcher noch zu weiteren und versteckten Kosten führen würde, die heute gar nicht beziffert werden können. Es können Synergien mit der Sanierung des Stapferschulhauses genutzt werden. Wir wissen auch, dass an der Museumstrasse gebaut wird. Diese Baustellen waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlagen noch nicht bekannt. Wir hoffen, dass für einen sicheren Schulweg eine gute Lösung gefunden wird und kein "definitives Provisorium" entsteht.

Frau A. Manzelli: Ich spreche im Namen der SP. Wir finden, dass es für die Kindertagesituation in Brugg eine langfristige Lösung braucht. Ein Doppelkindergarten Schlüssel ist besser als eine provisorische Taxilösung. Die Schlüssel-Anlage hat ein grosses Einzugsgebiet, ohne dass die maximale Länge des Kindergartenweges von 600 Metern überschritten wird. Auch eine provisorische Lösung auf der Freudensteinwiese liegt zentral und kann Kinder aus einem grossen Gebiet auffangen, da sich das Einzugsgebiet mit demjenigen des Schlüssels deckt. Zudem kann dieses Provisorium mit demjenigen für das Stapferschulhaus verbunden werden. Wir finden die Platzbeanspruchung legitim, da nicht der gesamte Platz belegt wird und weitere Plätze in der Stadt Brugg vorhanden sind. Wir sind uns bewusst, dass rein kostenmässig die Taxilösung am günstigsten wäre. Wir sind uns alle einig, dass eine solche Lösung der Entwicklung der Kinder in Sachen Sozialkompetenz und Selbständigkeit im Wege

steht. Der Schul- und Kindergartenweg ist ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung der Kinder. Wir finden auch, dass die Kinder mit einer Taxilösung den Umgang mit dem Strassenverkehr nicht genug früh lernen könnten, da sie in den Kindergarten gefahren würden. Im Weiteren ändert sich die Anzahl der Kindergartenkinder jährlich. In Brugg gibt es immer mehr Zuzüger mit Kindern und deshalb werden die Kindergärten in Lauffohr immer mehr ausgelastet. Eine Taxilösung müsste damit jährlich neu angepasst werden. Die SP stimmt deshalb dem Antrag einstimmig zu, macht den Stadtrat aber darauf aufmerksam, dass auf die Verkehrssicherheit des Schulweges zum Provisorium, aber auch nachher zum Schlüsselareal geachtet werden soll. Zum Schluss bedanke ich mich für die gelungene Informationsveranstaltung, welche uns die offenen Fragen beantwortet hat.

Herr D. Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Wir sind der Ansicht, dass das Provisorium auf der Freudensteinwiese Sinn macht. Erstens werden – wie erwähnt – Synergien mit der Stapferschulhausanierung genutzt und damit auch Kosten eingespart. Zweitens ist wegen der Ungewissheit über den Kindergarten Schlüssel ein Provisorium sinnvoll. Damit hat die Stadt genügend Zeit, eine sinnvolle und zweckmässige Lösung mit Umiken zu finden. Der Standort Freudenstein ist für das Einzugsgebiet ideal. Wir sind damit klar für die Vorlage. Uns hat aber erstaunt, dass in der Vorlage die Reaktivierung des Kindergartens Lauffohr nicht erwähnt wird. Dieser Raum ist vorhanden, kann relativ schnell und mit einfachen Mitteln wieder reaktiviert werden und kommt den Bedürfnissen der Dorfbewohner nach.

Herr H. Meier: Ich spreche im Namen der CVP. Die Höhe des Kreditantrages ist im Vergleich zum Stapferschulhausprojekt fast ein Verhältnisblödsinn. Wir fragten uns, ob eine teurere Lösung gewählt werden soll und wie viel besser als die Günstigere sie sein muss? Unsere entsprechenden Nachfragen in der Abteilung Planung und Bau konnten kompetent beantwortet werden. Kindergartenkinder sollen grundsätzlich den Kindergarten in den Wohnquartieren besuchen und den Weg möglichst gefahrlos und autonom bewältigen können. Bei der unsicheren Planungsgrundlage betreffend Situation im Schlüssel und betreffend Entwicklung der Schülerzahlen sind die Planungsarbeiten schwierig. Der Faktor Synergie spricht für das Provisorium. Auf Grund der unsicheren Ausgangslage schliessen sogar Fachleute ein länger dauerndes Provisorium nicht ganz aus. Bei einer längeren Dauer kommt nach unserer Berechnung ein Provisorium eher billiger, ein Taxidienst ist über die Jahre eher kostenintensiver. Wir lehnen die Idee des Taxidienstes klar ab. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Lösung auf der Freudensteinwiese nicht die optimale Lösung ist. Da aber die Wiese anschliessend wieder gebraucht werden kann und die Lösung zeitlich begrenzt ist, darf von den



jetzigen Benutzern der Freudensteinwiese ein gewisses Verständnis erwartet werden. Jedes Gebäude muss einmal saniert werden und wenn das Freudensteinschulhaus nur einmal nach 100 Jahren saniert werden muss, bleiben die Einschränkungen für kurze Zeit im Rahmen. Wir unterstützen, trotz gewisser Bedenken und Mängel, die Lösung mit dem Provisorium.

Frau D. Erhardt: Die EVP ist überzeugt, dass der gewählte Standort Freudensteinwiese ideal ist, da er für möglichst viele Kinder gut zugänglich und der Weg genügend kurz ist. Auch wir sehen, dass die Wiese verkleinert wird, dies aber für die geschätzten drei, vier Jahre in Kauf genommen werden kann. Wir schätzen auch die Optimierung der Kosten mit der Erschließung via Freudensteinschulhaus und dass auch die Provisorien für das Stapferschulhaus verwendet werden können. Die Lösung mit dem organisierten Transport erachten wir als pädagogisch und organisatorisch wenig sinnvoll. Die Kosten über all die Jahre wären damit etwa gleich. Die EVP wird dem Kredit für den Bau und das Provisorium zustimmen. Wir weisen aber darauf hin, dass das Freudensteinwäldchen für vierjährige Kinder nicht nur Freude, sondern auch Gefahren mit sich bringen kann. Wir bitten, dass die Sicherheitsmassnahmen, zum Beispiel gegen die Aare, überprüft und entsprechend angepasst werden. Wir bitten auch, dass die Verhandlungen mit dem Kanton vorangetrieben werden. Die im Bericht stehenden 18 Monate sind nicht realistisch, man wäre besser von etwa drei Jahren ausgegangen.

Herr U. Häseli: Die Grünen stimmen der Vorlage zu. Das Provisorium ist das Resultat einer Planung, die nicht aufgegangen ist. Deshalb ist das Provisorium auch ein Projekt mit Kanten und Konflikten. Wir sind dennoch der Meinung, dass das Provisorium in dieser Form erstellt werden soll. Den Taxidienst beurteilen wir als kleinliche Variante, wenn kein Geld ausgegeben werden soll. Für Brugg ist ein Taxidienst, während der Stosszeiten von einem Quartier ins andere zu fahren, keine praktikable Lösung. Hinter dem Provisorium kann man stehen und die Kinder erhalten den Raum, den sie für den Kindergarten brauchen. Bei der Wiese gibt es zwar Abstriche, aber es hat immer noch Platz für zwei statt drei Fussballfelder. Wenn man will, hat man weiterhin die Möglichkeit, sich auf der Wiese zu bewegen und Sport zu treiben. Alle Seiten müssen etwas flexibel sein. Es ist auch unser Wille, dass kein "Providorium" wie zum Beispiel im Simmengut entsteht.

Herr A. Kerkhoven: Ich wiederhole, dass die Heilsarmee eine konkrete Lösung anbietet. Ich finde es bedauerlich, dass diese Möglichkeit nicht näher abgeklärt wurde. Sie wäre erstens

die günstigste Variante und zweitens am besten Standort. Ich möchte, dass diese Variante noch geprüft wird. Die von Frau D. Erhardt erwähnte Gefahr ist sehr gross. Es ist verantwortungslos, an diesem Ort einen Kindergarten aufzustellen, nur schon wegen den Baustellen.

Frau Vizeammann A. Metzler: Der Vorschlag von Herrn A. Kerkhoven ist dem Stadtrat noch nicht lange bekannt und es fehlte die Zeit für die Abklärungen. Ich danke für die vielen Anregungen. Der Kindergarten Lauffohr ist ein Bestandteil der Schulraumplanung. Sobald in diesem Bereich mehr Kinder wohnen, kann diese Reserve wieder aktiviert werden. Im Moment wohnen dort aber nicht so viele Kinder und der Raum wird deshalb vermietet. Das Thema Sicherheit ist mir sehr wichtig. Wenn mit dem Bau des Stapferschulhauses begonnen wird, muss der Unfallverhütung eine hohe Beachtung geschenkt und gute Baustellenbedingungen geschaffen werden. Die Anregung wegen der Sicherheit des Freudensteinweges nehme ich gerne entgegen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für den Bau und Betrieb des Kindergarten-Provisoriums auf der Turnwiese Freudenstein einen Gesamtkredit von CHF 180'000 bewilligen."

mit 41 Ja zu 2 Nein zugestimmt.

## Traktandum 4: Kredit für die Sanierung der ehemaligen Schiessanlage "Geissenschachen"

---

Herr Stadtrat R. Wettstein: In dieser Vorlage geht es darum, die noch verbleibenden, stillgelegten Kugelfänge Nord und Süd im Geissenschachen von den nachgewiesenen, althergebrachten Bleibelastungen zu befreien. Aufgrund der Vorgaben des Bundes und des Grundwasserschutzes ist dies so rasch als möglich zu realisieren, spätestens aber innerhalb der nächsten fünf Jahre. Es leisten alle drei Parteien Gemeinde, Kanton und Bund einen Beitrag an die Finanzierung. Die Kosten für Aushub, Triage, Entsorgung und Wiederaufbau können nicht nur vom Bund und vom Kanton getragen werden, da die Gemeinde die Pflicht hat, das obligatorische Schiessen durchzuführen. Brugg hat den Gesamtbetrag von CHF 661'000 für die Sanierung vorzufinanzieren, danach beteiligen sich Bund und Kanton an den Kosten. Bei den Kostenblöcken bilden die Triage und Entsorgung die grössten Positionen. Für Brugg resultiert schliesslich eine Nettoinvestition nach Auszahlung der Kostenbeiträge von Bund und Kanton von rund CHF 135'350. Terminlich ist die Sanierung in die Wintermonate ab Ende September bis März gelegt, so dass der Schiessbetrieb unwesentlich behindert wird. Auch mit den Hornussern konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die Notwendigkeit zur Sanierung, die umsichtige Projektplanung und der gefundene Kostenteiler sprechen für eine rasche Umsetzung. Der Stadtrat bittet daher den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Herr M. Peter: Ich spreche im Namen der SVP. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der grösste Teil der Kosten vom Bund übernommen wird und die Stadt nur einen kleinen Beitrag leisten muss. Wir werden dem Kredit zustimmen.

Herr D. Hunziker: Ich spreche im Namen der SP. Wir anerkennen die Notwendigkeit, die Anlage sanieren zu müssen. Auch von Seiten der Finanzierung ist alles legitim mit der Aufteilung zwischen Stadt, Bund und Kanton. Eine inhaltliche Frage bleibt, ob für die Sanierung Synergien genutzt werden können. Ich bitte den Stadtrat um eine Antwort.

Frau J. Geissmann: In der CVP stiess die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage auf Zustimmung. Einzig der Umstand, dass es sich um ein Landstück auf Windischer Gemeindegebiet handelt, sorgte für Irritation. Dieses gehört aber der Brugger Ortsbürgergemeinde. Wegen dem Verursacherprinzip ist klar, dass die Stadt Brugg nicht um ihre Verpflichtung herumkommt.

Wichtig ist, dass die Subventionen des Kantons und des Bundes zurückfliessen. Wichtig ist auch, dass die Koordination der Sanierungsarbeiten bei der Abteilung Planung und Bau liegt. Damit kann eine reibungslose und speditive Abwicklung der Sanierung erwartet werden. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Herr T. Meier: Die FDP stimmt der Vorlage zu. Es ist eine gesetzliche Pflicht der Gemeinden, eine Schiessanlage zu erstellen und zu betreiben. Dementsprechend sind wir zuständig für die Entsorgung des Schwermetalls. Die Lage im Wasserschloss und der vorgegebene Zeitraster mit den Bundes- und Kantonssubventionen fordern uns auf, jetzt zu handeln. Wir gratulieren der Stadt, dass sie einen 50:50 Kostenteiler aushandeln konnte. Das ist nicht selbstverständlich, wie Beispiele aus anderen Gemeinden zeigen. Der Stadt Brugg ist dies dank harten Verhandlungen gelungen.

Herr M. Brügger: Eine Entgegnung zum Votum von Herrn T. Meier: Wer militärisch und zivil geschossen hat, weiss, dass im Militär mit anderer Kadenz geschossen wird. In diesem Sinn ist der 50:50 Teiler dennoch nicht allzu komfortabel für die Stadt Brugg. Die Mittel der Genietruppen in Brugg sind vorhanden, ob deren Nutzung für Synergien geprüft wurden, steht nicht im Bericht. Die Genietruppen leisten auf dem Waffenplatz gute Arbeit und haben Mittel, die zum Teil auch helfen könnten, die Altlasten zu beseitigen. Ich hoffe, dass dies alles abgeklärt wurde.

Herr T. Meier: Die Benutzung durch das Militär erfolgte ab einem Zeitpunkt, als noch mit dem Karabiner geschossen wurde. Wer mit dem Karabiner geschossen hat, weiss, dass mit diesem mit einer geringeren Kadenz geschossen wird.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Sanierung der stillgelegten Kugelfänge Nord und Süd auf dem Geissenschachen einen Bruttokredit von CHF 661'000, zuzüglich Teuerung ab April 2013 (ZH WBK-Index Basis 2010, 101.8 Punkte), genehmigen."

mit 44 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

Traktandum 5: Motion Rita Boeck betreffend Änderung des Friedhofreglements zur Platzierung einer Namenstafel beim Gemeinschaftsgrab (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

---

Herr Stadtammann D. Moser: Das Bestattungsamt bestätigt, dass immer mehr Menschen keine Bestattung mehr in einem eigenen Grab wünschen. Der Trend zum Gemeinschaftsgrab ist vorhanden. Weil das Gemeinschaftsgrab anonym ist, verzichten einige Angehörige auf ein solches Begräbnis und entscheiden sich für eine andere Lösung. Das Gemeinschaftsgrab könnte mit einer Namenstafel mit einem freiwilligen Eintrag attraktiver gemacht werden. Dies bedingt eine Änderung des Friedhofreglements mit einer Anpassung der Gebühren. Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und wird dem Rat das geänderte Reglement wieder vorlegen.

Frau R. Boeck: Ich danke dem Stadtrat für die Entgegennahme der Motion und hoffe, dass dies im Rat nicht bestritten wird.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Eine Abstimmung über die Motion entfällt, da diese vom Stadtrat entgegengenommen wird.

## Traktandum 6: Dringliche Motion Walter Brander betreffend Strassenbeleuchtung beim Asylantenheim "Jägerstübli"

---

Die Motion hat den Wortlaut: "Hiermit stellen ich und die Mitunterzeichnenden den Antrag, dass mit der Eröffnung des Asylantenheimes "Jägerstübli" in der Nacht die Strassenbeleuchtung im gesamten Gebiet Kaserne bis und mit Lauffohr nicht mehr ausgeschaltet wird. Begründung: Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung."

Herr W. Brander: Die Begründung der Dringlichkeit ist klar, da das Asylantenheim nächsten Monat eröffnet wird.

Herr Stadtammann D. Moser: Die Eröffnung war dem Stadtrat nicht früher bekannt, dennoch ist eine Dringlichkeit nicht gegeben. Auch ohne Dringlichkeitserklärung wird die Motion an der nächsten Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2015 traktandiert. Das gibt dem Stadtrat und dem Einwohnerrat die Zeit, das Anliegen der Motion zu prüfen und zu überdenken. Aus meiner Sicht ist eine Asylunterkunft nicht grundsätzlich sicherheitsgefährdend. Wir dürfen auch nicht auf Vorrat gewisse Ängste schüren. Wir müssen Vertrauen haben, dass ein solcher Betrieb zum Laufen kommt und wir müssen auch Vertrauen haben in die Personen, die den Betrieb führen und die dort untergebracht sind. Sie haben dieses Vertrauen verdient. Präventive Massnahmen sind aus meiner Sicht nicht notwendig. Es ist mir aber klar, dass bei Problemen im laufenden Betrieb sofort Massnahmen ergriffen werden müssten. Ich bitte den Rat, die Motion nicht dringlich zu erklären.

Frau R. Boeck: Ich spreche in eigenem Namen. Ich verstehe nicht, warum die Motion dringlich erklärt werden soll und warum ich sie nicht erhalten habe, zum Beispiel per E-Mail. Ich bin überrumpelt. Ich hätte mir noch zwei Stunden Gedanken machen können. Das Anliegen selber finde ich nicht schwierig. Wenn ich gegen eine Dringlichkeit bin, nehme ich die Einen nicht ernst und sonst die Andern nicht. Ich finde es schade, dass wir die Motion nicht im Voraus erhalten haben. Aus diesem Grund werde ich für nicht dringlich stimmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird der Antrag zur Dringlichkeitserklärung

mit 13 Ja zu 30 Nein abgelehnt.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Peter Haudenschild betreffend Kostentransparenz bei Vorlagen an den Einwohnerrat
- Motion Walter Brander betreffend Strassenbeleuchtung beim Asylantenheim "Jägerstübli"
- Kleine Anfrage Markus Lang betreffend Betrieb und Rahmenbedingungen Hallenbad/Restaurant

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar: